



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss

M

15.10.

Herrn  
Dr. Ben Khumalo-Seegelken  
Alte Ziegelei 4  
26197 Großenkneten

Berlin, 17. Oktober 2013  
Bezug: Ihr Schreiben vom  
14. Oktober 2013

Referat Pet 3

**Amtsärztin Gabriele Haur**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-31582  
Fax: +49 30 227-30013  
vorzimmer.pet3@bundestag.de

**Menschenrechte**  
**Pet 3-17-05-104-056560 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)**

Sehr geehrter Herr Dr. Khumalo-Seegelken,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer Petition.

Mit der Petition möchten Sie erreichen, dass die Bundesrepublik Deutschland die Mitverantwortung der deutschen Wirtschaft und Politik an der Unterstützung des Apartheidregimes anerkennt und Opfer von Menschenrechtsverletzungen entschädigt.

Die inhaltliche Prüfung Ihrer Eingabe beginnt zunächst damit, dass der Ausschussdienst von dem für Ihr Anliegen fachlich zuständigen Bundesministerium eine Stellungnahme anfordert. Sobald der Sachverhalt unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme aufgeklärt und die Rechtslage beurteilt ist, erhalten Sie weitere Nachricht.

Um Petitionen auf der Internetseite des Deutschen Bundestages sachgerecht präsentieren zu können, muss angesichts der Vielzahl von Eingaben zwangsläufig eine Auswahl getroffen werden. Diese erfolgt insbesondere danach, inwieweit eine Bitte oder Beschwerde ein Anliegen von allgemeinem Interesse zum Gegenstand hat und ob sich Anliegen und Darstellung für eine sachliche öffentliche Diskussion eignen. Zudem soll sich in der Auswahl der veröffentlichten Eingaben eine Vielfalt von Themen und unterschiedlichen Sichtweisen möglichst vieler Petenten widerspiegeln.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Erwägungen konnte Ihrer Bitte, Ihre Eingabe auf der Internetseite des Petitionsausschusses zu veröffentlichen, leider nicht entsprochen werden.

Damit ist keine Bewertung Ihres Anliegens verbunden. Das Ergebnis des Petitionsverfahrens hängt allein vom Inhalt der

Petition ab und nicht von einer möglichen Zahl von Unterstützern oder Gegnern. Ihre Petition wird so sorgfältig und gründlich geprüft wie jede andere an den Deutschen Bundestag gerichtete Eingabe.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet. Dazu gehört im Regelfall auch, dass Ihre Petition mit allen von Ihnen gemachten - auch personenbezogenen - Angaben dem zuständigen Ressort der Bundesregierung zur Stellungnahme zugeleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

*Gabriele Haur*  
Gabriele Haur